

Guy Berg

## **Babel life**

# **Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Mehrsprachigkeit bei den Organen und Einrichtungen der Europäischen Union**

## **Abstracts**

### **Babel life – Multilingualism and language technologies within the European Institutions**

The main political institutions of the European Union – European Parliament, Council and European Commission – follow different approaches in internal language policy matters. While Council and European Commission use a reduced set of so called working languages, European Parliament commits itself to an extensive multilingualism which implies virtually and practically equal rights to all 23 official languages of the European Union.

Full and simultaneous working in these languages is only possible with the intense use of ICT language technologies. Multilingual parliamentary work in commission and plenary sessions is managed with the help of a great number of interpreters and translators who have at their disposal a wide range of ICT tools like machine translation, translation support applications, electronic dictionaries, data banks and other specific applications like language recognition programmes, full document search etc.

In the light of the accession of new candidates like Island, the Balkans and Turkey, who will bring in additional official languages, maintaining this unique and basically democratic, pluralistic and non discriminatory multilingualism policy will only be possible if high skilled and sophisticated ICT applications are implemented. ICT thus turns out to be a prominent tool of European language policy.

### **Babel life – Méisproochegkeet a Sproochentechnologië bei den Institutioune vun der Europäescher Unioun**

Déi grouss politesch Institutioune vun der Europäescher Unioun – Europäescht Parlament, Conseil an Europäesch Kommissioun – hu bei hirer respektiver interner Sproochepolitik ënnerschiddlech Approchen.

Wann de Conseil an d'Europäesch Kommissioun wéi all déi aner Institutioune vun der Unioun fir gewéineklech mat enger reduzierter Zuel vu sougenannten Aarbechtssproocher schaffen, da bekennt sech d'Europäescht Parlament zu enger extensiver Méisproochegkeet, wat theoretesch a praktesch bedeit, datt a senger Enceinte all 23 offiziell Sproocher vun der Europäescher Unioun déiselwecht Rechter hunn.

Permanent a simultan an all dëse Sproocher ze schaffen ass fir d'Parlament dobäi nëmme méiglech mat der intensiver Hëllef vun IKT-Sproochentechnologien. Déi méisproocheg parlamentaresch Aarbecht an de Kommissiounen an an der Plénière geschitt mat der Ënnerstëtzung vun honnerte vun Dolmetscher an Iwwersetzer, déi hirersäits op e breeden Eventail vun IKT-Instrumenter zeréck gräife kënnen, wéi maschinell Iwwersetzung, Applicatiounen als Ënnerstëtzung beim Iwwersetzen, elektronesch Dictionnairen, Datebanken a spezifesche Applicatioune wéi Sproocherkennungsprogrammer, Dokumentevergläichsprogrammer asw.

Mat Bléck op de Bäitritt vun neie Kandidatelänner wéi Island, de Länner vum Balkan an der Tiirkei, mat deenen d'Zuel vun den offizielle Sproocher vun der Unioun weider wuesse wäert, kann dës eemoleg a fundamental demokratesch, pluralistesche an diskriminéierungsfräi Sproochepolitik nëmme mat der Hëllef vun héich sophistikéierten a spezialiséierten IKT-Applicatioune bäibehale ginn. D'Informatiouns- a Kommunikationtechnologië ginn domadder zu engem eminent wichtege Instrument vun der europäescher Sproochepolitik.

Seit ihren Anfängen im Jahre 1952 und erst recht mit den Römischen Verträgen 1957 hat sich die Europäische Union, die damalige Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, zur politisch wie wirtschaftlich bedeutendsten Leistung des europäischen Aufbauwerks nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs entwickelt. Zunächst war es diesem Staatenbund gelungen, in den Jahren des Kalten Krieges ein neuartiges Kerneuropa aus der Taufe zu heben, dieses wirtschaftspolitisch zusammenschweißen und in den folgenden Jahrzehnten um neue Mitgliedstaaten zu erweitern. Sodann nutzte die Gemeinschaft den Zusammenbruch der kommunistischen Systeme in Osteuropa, um den teilweise neu- oder umgebildeten mittel- und osteuropäischen Staaten zu einer neuen politischen Perspektive als Mitglieder der Europäischen Union zu verhelfen.

Dieser in mehreren Etappen erfolgte Erweiterungsprozess führte im Laufe der Zeit zu einem Anstieg nicht nur der Anzahl der Mitgliedstaaten, sondern auch der Amtssprachen der Union. Begnügte sich die Sechser-Gemeinschaft der 1950er und 1960er Jahre noch mit den vier Amtssprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Niederländisch, so zählt die heutige Union mit ihren 27 Mitgliedstaaten nicht weniger als 23 Amtssprachen, die – zumindest theoretisch – ausnahmslos auch Arbeitssprachen sind. In der Verordnung Nr. 1 des Rates der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 15. April 1958 zur Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft<sup>1</sup> werden nämlich in Artikel 1 die Begriffe *Amtssprache* und *Arbeitssprache* gleichgestellt. Die vier genannten Sprachen werden sowohl zu Amtssprachen als auch zu Arbeitssprachen der Gemeinschaft erklärt.

Als sprachpolitische Grundlage und somit als Rechtfertigung für diesen Ansatz wird in der Verordnung der Umstand angeführt, „dass jede der vier Sprachen, in denen der Vertrag abgefasst ist, in einem oder in mehreren Mitgliedstaaten der Gemeinschaft Amtssprache ist“. Im Laufe ihrer Erweiterung hat die Gemeinschaft diese Auffassung *mutatis mutandis* stets fortgeschrieben, so dass grundsätzlich alle Amtssprachen der Union gleichzeitig auch ihre Arbeitssprachen sind. Dieser Ansatz beruht offensichtlich auf dem Grundgedanken der Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung aller nationalen Amtssprachen der Mitgliedstaaten. Demnach gibt es keine Bevorzugung der einen Sprache etwa aufgrund ihrer größeren kommunikativen Reichweite und keine Benachteiligung der anderen etwa wegen der relativ geringen Anzahl ihrer Sprecher.

Dass dieser demokratische Ansatz in der Alltagspraxis jedoch nur schwer gelebt werden kann, liegt angesichts der mittlerweile hohen Anzahl von Amtssprachen auf der Hand.

So zeigt schon ein Blick auf die Webseiten der einzelnen Organe und Einrichtungen der Union, wie unterschiedlich die sprachpolitischen Vorgaben aus der Gründerzeit der Gemeinschaft von den einzelnen Institutionen konkret umgesetzt werden. Das Internetportal europa.eu bietet in allen Amtssprachen einen Zugang zum institutionellen Europa. In allen Amtssprachen präsentieren sich auch die großen politischen Organe: das Europäische Parlament, der Rat, die Europäische Kommission, der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften und der Europäische Rechnungshof sowie andere zentrale Einrichtungen wie der Ausschuss der Regionen oder der Europäische Bürgerbeauftragte. Dagegen ist der Internetauftritt der Europäischen Zentralbank grundsätzlich englischsprachig, ein-

---

<sup>1</sup> Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. 17 vom 6.10.1958, S. 385-386.

zelne Inhalte sind aber auch in anderen Amtssprachen abrufbar. Nur zweisprachig (Englisch/Französisch) sind die Seiten des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses EWSA und dreisprachig (Deutsch/Englisch/Französisch) diejenigen der Europäischen Investitionsbank EIB.

Aber selbst denjenigen Organen und Einrichtungen, die sich um eine Internetpräsenz in allen Amtssprachen bemühen, scheint es vielfach nicht möglich zu sein, die umfassende Mehrsprachigkeit auf allen Internetseiten zu gewährleisten, teils wegen der Menge an Inhalten, deren Verfügbarkeit in allen Amtssprachen aus organisatorischen, personellen und finanziellen Gründen nicht möglich ist, teils auch deswegen, weil etwa viele Referenztexte wie Studien, Berichte oder Gutachten nur in einer Sprache abgefasst sind und somit auch nur in dieser Sprache abgerufen werden können. So bleibt denn die umfassende Mehrsprachigkeit bei einigen Institutionen faktisch auf das jeweilige Internetportal und einige Informationsseiten beschränkt, während die meisten Links zu englisch- und/oder französischsprachigen Seiten weiterleiten.

Als Musterschüler der institutionalisierten Mehrsprachigkeit, wenigstens im Internet, erweisen sich die besonders öffentlichkeitsorientierten politischen Organe Europäisches Parlament, Europäische Kommission und Rat, die sich mit ihrer konsequenten Außen- und Öffentlichkeitsarbeit in allen Amtssprachen um konkrete Bürgernähe bemühen.

Wie dieser Grundsatz der Mehrsprachigkeit im institutionellen Gefüge der Europäischen Union seine konkrete Umsetzung erfährt, soll im Folgenden etwas genauer am Beispiel derjenigen Institution beleuchtet werden, die wie keine andere dem demokratischen Ansatz verpflichtet ist, nämlich am Beispiel des Europäischen Parlaments.

Von der sogenannten *Versammlung* der ersten Jahre, in der lediglich die Delegationen der nationalen Parlamente tagten, wurde das Europäische Parlament mit den ersten allgemeinen unmittelbaren Wahlen im Jahre 1979 zur demokratisch gewählten Volksvertretung aller Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union und damit zu derjenigen europäischen Institution, die über die größte demokratische Legitimation verfügt.

Dem Grundsatz der Gleichberechtigung aller Amtssprachen und damit der auch praktisch umgesetzten umfassenden Mehrsprachigkeit wird beim Europäischen Parlament große Bedeutung beigemessen. Die Institution beschreibt ihre Sprachenpolitik u.a. mit folgenden Worten:<sup>2</sup>

Die in den europäischen Verträgen verankerte Mehrsprachigkeit ist das Spiegelbild der kulturellen und sprachlichen Vielfalt in der Europäischen Union. [...] Beim Europäischen Parlament sind alle Amtssprachen der Gemeinschaft gleich wichtig. Alle parlamentarischen Unterlagen werden in allen Amtssprachen der Europäischen Union veröffentlicht und jeder Abgeordnete hat das Recht, sich in der Amtssprache seiner Wahl zu äußern. Damit gewährleistet das Parlament auf einzigartige Weise, dass seine Tätigkeiten für alle Bürger transparent und zugänglich sind.

Das Europäische Parlament unterscheidet sich von den übrigen Organen der EU durch seine Verpflichtung, ein Höchstmaß an Mehrsprachigkeit zu gewährleisten. Alle Bürger der Union müssen die Möglichkeit haben, in der Sprache ihres Landes auf die Rechtsvorschriften zuzugreifen, die sie unmittelbar betreffen. Da außerdem jeder Bürger der Union das Recht hat, sich zum europä-

---

<sup>2</sup> Siehe Internet-Portal des Europäischen Parlaments [europarl.europa.eu](http://europarl.europa.eu).

ischen Abgeordneten wählen zu lassen, könnte von den Mitgliedern des Europäischen Parlaments nicht verlangt werden, dass sie eine Verkehrssprache perfekt beherrschen. Das Recht eines jeden Abgeordneten, die parlamentarischen Unterlagen in seiner eigenen Sprache zu lesen, die Debatten in seiner Sprache zu verfolgen und sich in seiner eigenen Sprache zu äußern, wird ausdrücklich von der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments anerkannt.

Die derzeit 754 Abgeordneten im Europäischen Parlament sind in 7 Fraktionen organisiert und üben ihre politische Arbeit in insgesamt 22 parlamentarischen Fachausschüssen sowie einer Vielzahl von Delegationen und weiteren Gremien aus, die alle regelmäßig zu Sitzungen zusammenkommen. In den monatlich stattfindenden Plenartagungen treten die Abgeordneten im Plenum zusammen, hier wird der gesamte Gesetzgebungsprozess der Europäischen Union bewältigt. Bei diesen Plenartagungen, bei denen simultan aus allen Amtssprachen der Union und in diese Sprachen gedolmetscht wird, werden durchschnittlich zwischen 800 und 1000 Dolmetscher eingesetzt.

Die parlamentarische Tätigkeit des Europäischen Parlaments erfolgt räumlich disloziert: während sein Generalsekretariat in Luxemburg angesiedelt ist, halten sich die Abgeordneten monatlich jeweils für die einwöchige Plenartagung in Straßburg, für die Ausschusssitzungen in Brüssel und in den sogenannten Wahlkreiswochen in ihrem jeweiligen Wahlkreis des Mitgliedstaates, in dem sie gewählt wurden, auf. Jeder Abgeordnete verfügt deshalb über Büros in Brüssel, in Straßburg und in seinem Wahlkreis. Darüber hinaus nehmen viele Abgeordnete periodisch an Auslandsmissionen der Europäischen Union und an Delegationsreisen des Parlaments in Länder außerhalb der Union teil.

Unter diesen Voraussetzungen erweist sich ein auf Informations- und Kommunikationstechnologien gestütztes Arbeitsumfeld als unverzichtbar für eine effiziente Ausübung des Abgeordnetenmandats. So sollen neben der bestehenden Vernetzung der drei Arbeitsorte Straßburg, Brüssel und Luxemburg die Abgeordneten in absehbarer Zeit mit Tablet-PCs ausgestattet werden, die es ihnen ermöglichen, an jedem beliebigen Ort laufend und in Echtzeit über sämtliche Dokumente zu verfügen, die sie für die Wahrnehmung ihrer parlamentarischen Tätigkeiten benötigen.

IKT-Anwendungen werden vom Europäischen Parlament selbstverständlich auch eingesetzt, um das Organ und seine Arbeit den Bürgern in Europa näher zu bringen. So werden etwa die Ausschusssitzungen in Brüssel und die Plenartagungen in Straßburg live über Webstream im Internet übertragen, so dass jeder Bürger mit Internet-Zugang die parlamentarischen Debatten und Abstimmungen in Echtzeit mitverfolgen kann. Dabei hat er die Wahl zwischen der Originalsprache oder Muttersprache des jeweiligen Redners und seiner eigenen Muttersprache, sofern sie Amtssprache der Union ist, und zwar über die jeweilige Verdolmetschung in die gewünschte Sprache.

Das Ausführliche Sitzungsprotokoll der monatlichen Plenartagung in Straßburg mit den originalen Redebeiträgen der Abgeordneten wird in allen verwendeten Sprachen geschrieben und in diesen Sprachen veröffentlicht.

Die Textmengen, die im Rahmen der legislativen Tätigkeit des Europäischen Parlaments anfallen, belaufen sich jährlich auf insgesamt annähernd zwei Millionen Seiten. Die Textsorten umfassen sowohl die Sitzungsunterlagen für das Plenum und die parlamentarischen Ausschüsse (Tagesordnungen, Berichtsentwürfe, Änderungsanträge, angenom-

mene Berichte, Stellungnahmen, Entschließungen, Anfragen, Protokolle usw.) als auch die Dokumente anderer politischer Organe wie die Unterlagen der Gemischten Parlamentarischen Versammlungen, die Entscheidungen des Europäischen Bürgerbeauftragten, den Schriftverkehr mit den Bürgern, den Mitgliedstaaten und den nationalen Parlamenten sowie die Beschlüsse der internen Organe des Europäischen Parlaments. Insbesondere die Sitzungsunterlagen und alle legislativen Texte werden grundsätzlich in die 23 Amtssprachen übersetzt.

Um die einzelnen Sprachfassungen zu gewährleisten und den Schriftverkehr mit den Bürgern in allen Amtssprachen zu bewältigen, verfügt das Europäische Parlament über einen Übersetzungsdienst, der rund 700 Übersetzer und 200 Assistentinnen umfasst und seinen Anforderungen nach Qualität und Wahrung der vorgegebenen Fristen gerecht wird. Bei nicht prioritären Texten wird auch auf externe Übersetzer zurückgegriffen.

In aller Regel übersetzen die Übersetzer die Texte aus der Originalfassung in ihre Muttersprache. Mit den jüngsten Erweiterungen auf 27 Mitgliedstaaten und dem damit einhergehenden Anstieg der Anzahl der möglichen Sprachkombinationen auf 506 (d.h. 23 Amtssprachen, von denen jede in jeweils 22 andere Amtssprachen übersetzt werden kann) ist es mitunter schwierig geworden, Übersetzer zu finden, die sowohl eine bestimmte Ausgangssprache als auch eine bestimmte Zielsprache beherrschen, vor allem, wenn es sich dabei um weniger verbreitete Sprachen handelt.

Um Übersetzungsengpässen vorzubeugen, wurde deshalb das System der sogenannten *Pivot-Sprachen* eingeführt. Bei diesem System wird der in einer weniger verbreiteten Sprache verfasste Text bei Bedarf zunächst in eine der Pivot-Sprachen Englisch, Französisch oder Deutsch übersetzt und anschließend auf der Grundlage dieser Pivot-Fassung in die übrigen Amtssprachen. Das gleiche System gibt es entsprechend auch beim Simultandolmetschen, wo es als Relais-Dolmetschen bezeichnet wird.

Das Volumen der zu übersetzenden Texte, die hohe Anzahl der Amtssprachen und damit der möglichen Sprachkombinationen, das Gebot der Gleichberechtigung aller Amtssprachen und die Maßgabe der zeitgleichen Vorlage der Texte in diesen Sprachen machen den Übersetzungsdienst des Europäischen Parlaments zum komplexesten und kompliziertesten Sprachendienst der Welt. Dass dieses multilinguale Gefüge nur dank eines konsequenten und umfassenden Einsatzes modernster Anwendungen der Informations- und Kommunikationstechnologien reibungslos funktionieren kann, liegt auf der Hand.

Schlüsselbegriffe der IKT beim Europäischen Parlament sind, wie andernorts auch, die Interoperabilität, also die Vereinbarkeit von Hard- und Software sowie von Programmen und Anwendungen, und die Interkonnektivität, d.h. die optimale Vernetzung und Verknüpfung unterschiedlicher IKT-Systeme.

Mit seiner Generaldirektion Innovation und technologische Unterstützung (ITEC) verfügt das Europäische Parlament über eine hauseigene IKT-Kompetenz, die überwiegend in der Direktion Informationstechnologien (DIT) gebündelt wird.

Diese Dienststellen haben u.a. den Auftrag, für den Sprachendienst geeignete IKT-Anwendungen zu identifizieren, an die internen Bedürfnisse anzupassen, zu implementieren und ihre Anwendung zu begleiten. Darüber hinaus entwickeln sie eigene, auf den

Übersetzungsdienst zugeschnittene Anwendungen. Auf diese Weise lassen sich viele Übersetzungsvorgänge vereinfachen, beschleunigen, zuverlässiger gestalten und damit rationalisieren.

Im Bereich der Übersetzung reichen die IKT-gestützten Anwendungen von reinen Übersetzungsmaschinen und elektronischen Wörterbüchern über übersetzungsunterstützende Anwendungen bis hin zu speziellen Suchmaschinen und der Abfrage vernetzter Datenbanken.

Entscheidend für die zügige und fehlerfreie Übersetzung eines Textes ist die schnelle Informationsgewinnung, die am ehesten durch eine hohe Interkonnektivität gewährleistet wird. So besteht über das System *EUR-Lex* ein direkter Zugang zu sämtlichen Ausgaben des Amtsblatts der Europäischen Union in allen Amtssprachen sowie zu sämtlichen Rechtstexten der Union, bei Bedarf einschließlich einer beliebigen zweisprachigen Anzeige des angesteuerten Textes. Somit kann jede Verordnung oder Richtlinie und jeder Erlass in zwei beliebig wählbaren Amtssprachen aufgerufen werden. Gleiches gilt für weitere umfassende Datensammlungen, etwa den Haushaltsplan der Union, die Mitteilungen der Kommission, die Berichte und Sonderberichte des Europäischen Rechnungshofs oder die Urteile des Europäischen Gerichtshofs, die beispielsweise mit der Interinstitutionellen Dokumentensuche *RDI* mit wenigen Suchschritten abrufbar sind. Intern steht darüber hinaus das hauseigene Intranet zur Verfügung.

Spezielle Suchmaschinen ergänzen die Palette der Möglichkeiten zum Auffinden von Dokumenten und Referenzen, etwa *Google.eu*, eine speziell auf die Bedürfnisse der europäischen Institutionen zugeschnittene Web-Suchmaschine, oder die parlamentseigene Anwendung *Fuse*, die ein schnelles Auffinden von parlamentarischen Referenzdokumenten nach Textsorte, nach Verfahrens- oder Dokumentennummer und nach weiteren einschlägigen Kriterien in allen verfügbaren Sprachfassungen ermöglicht.

Das bei der Kommission angesiedelte Dokumentensuchsystem *Euramis*, das auch anderen europäischen Institutionen offensteht, bewährt sich im Zusammenspiel mit dem übersetzungsunterstützenden Programm *Translator's Workbench (TWB)*, das nach dem Prinzip der Abfrage zuvor eingegebener und gespeicherter mehrsprachiger Textsegmente funktioniert.

Dieses Programm zeichnet sich dadurch aus, dass es nicht wie ein elektronisches Wörterbuch funktioniert und somit keine Übersetzungsvorschläge für den eingegebenen Text auf der Grundlage einzelner Begriffe, sondern dank evolutiver Textsegmentspeicher ganze Textstellen, also Satzteile, Sätze oder ganze Absätze, anbietet – unter der Voraussetzung allerdings, dass diese Segmente zu einem früheren Zeitpunkt ganz oder teilweise, identisch oder mit teilweise anderem Wortlaut, in die Speicher eingegeben wurden.

Dazu wird ein Großteil der anfallenden Dokumente auf leistungsstarke Server hochgeladen, entweder durch direkte Einspeisung oder durch ein Alignment oder im Rahmen des Übersetzungsvorgangs mit der *Translator's Workbench*, und kann von dort in vielfältiger Form abgefragt werden, sei es durch eine direkte Dokumentensuche, eine Konkordanzabfrage oder in Form eines *Translation Memory*, das die Grundlage für die Erstel-

lung späterer Übersetzungen bildet. Daneben bietet die Anwendung *Volltextsuche* die Möglichkeit, durch einfachen Mausklick einzelne Begriffe, Stichwörter, Satzteile, ganze Sätze oder Absätze sprachenpaarweise (Ausgangssprache und Zielsprache) zielgenau in sämtlichen gespeicherten Dokumenten nachzusuchen und aufzurufen.

Auch die in den 23 Übersetzungsreferaten des Europäischen Parlaments erstellten Übersetzungen sind in allen Sprachen jederzeit elektronisch einsehbar, so dass die einzelnen Sprachfassungen eines Textes bei Bedarf problemlos miteinander verglichen werden können.

Als sehr ergiebig erweist sich seit vielen Jahren die interinstitutionelle elektronische Terminologie-Datenbank *IATE*, die nahezu das gesamte Fachvokabular aller Organe und Einrichtungen der Europäischen Union sowie anderer internationaler Organisationen nach Möglichkeit in allen Amtssprachen zusammenfasst und dank zahlreicher Vorab-Einstellungsvariablen eine personalisierte und gezielte, u.a. nach Institutionen und Fachgebieten sortierte Abfrage von Fachbegriffen erlaubt.

Regelrechte Übersetzungsmaschinen wie *SYSTRAN*, *ECMT*, *Google Translator* oder die entsprechende Funktion in *Euramis*, die nach dem System der ausgangs- und zielsprachlichen Wort-für-Wort-Entsprechung konzipiert sind und Übersetzungsvorschläge in der Zielsprache anbieten, runden die Vielfalt der übersetzungsrelevanten IKT-Anwendungen ab. Den spezifischen Bedürfnissen der Übersetzungsdienste des Europäischen Parlaments werden sie indes nur bedingt gerecht.

Als überaus hilfreich erweisen sich dagegen die von den einzelnen Institutionen erstellten terminologischen Datenbanken, deren umfangreicher und gesicherter Bestand in Form von internen oder interinstitutionell zugänglichen elektronischen Wörterbüchern in allen Amtssprachen und vielfach auch weiteren Sprachen abgefragt werden kann.

Vor dem Hintergrund der politisch gewünschten und angestrebten Förderung der Mehrsprachigkeit auch im institutionellen Europa und der damit einhergehenden Sachzwänge bieten die Informations- und Kommunikationstechnologien somit jene Vorteile, die für eine konkrete Umsetzung dieser Mehrsprachigkeit unverzichtbar sind:

- Schnelligkeit der Informationsgewinnung, etwa beim Auffinden von Referenzdokumenten und Textquellen sowie bei der terminologischen Bearbeitung eines Textes;
- Zuverlässigkeit der gewonnenen Informationen;
- Verlässlichkeit und Verifizierbarkeit der terminologischen Angaben;
- uneingeschränkter Zugriff auf alle einschlägigen Informationen und deren dauerhafte Verfügbarkeit;
- Vermeidung von Doppelarbeit im Bereich des Übersetzungsdienstes etwa dadurch, dass ein übersetzter Text als solcher identifiziert und damit eine erneute Übersetzung vermieden werden kann.

Die Europäische Union bereitet sich zur Zeit auf neue Erweiterungsrunden vor, Länder wie Island und Kroatien dürften in absehbarer Zeit als neue Mitgliedstaaten dazustoßen. Serbien und Montenegro haben ihr Interesse an einer Mitgliedschaft angemeldet. Die im

Herbst 2005 eingeleiteten Beitrittsverhandlungen mit der Türkei sind zwischenzeitlich zwar etwas ins Stocken geraten, werden aber dennoch fortgesetzt. Mit weiteren Mitgliedstaaten wird auch die Zahl der Amtssprachen der Union und damit die Zahl der möglichen Sprachkombinationen weiter zunehmen.

Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon zum 1. Dezember 2009 sind andererseits aber auch die Aufgaben und Zuständigkeiten des Europäischen Parlaments in den Gesetzgebungsverfahren der Europäischen Union ausgeweitet und gestärkt worden.

Dieser Machtzuwachs des demokratischen Arms des europäischen Gesetzgebers bedingt in Verbindung mit der steigenden Anzahl der Amtssprachen und dem Anstieg der Zahl der Sprachkombinationen eine weitere Steigerung des Übersetzungsaufwands, der zweifellos nur mit noch leistungsfähigeren Instrumenten der Informations- und Kommunikationstechnologien wird gemeistert werden können.

Die IKT erweisen sich damit als ein wichtiger, ja entscheidender Faktor für eine erfolgreiche Umsetzung des Postulats der Mehrsprachigkeit innerhalb der Organe und Einrichtungen der Europäischen Union und bei deren Interaktion mit den Bürgern in Europa, als ein wichtiger Faktor auch für eine lebendige multilinguale Demokratie, in der die einzelnen Amtssprachen der Mitgliedstaaten auf der Ebene der Union *de jure* und nach Möglichkeit auch *de facto* gleichberechtigt und einander ebenbürtig sind.

Auf diese Weise erfährt das Bekenntnis der Europäischen Union zum Grundprinzip des sprachlichen und kulturellen Pluralismus, wie es in Artikel 22 der Charta der Grundrechte der Union<sup>3</sup> mit dem Satz verankert ist: „Die Union achtet die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen“, seine konkrete Umsetzung. Gleichzeitig wird damit auch der besondere Stellenwert der Mehrsprachigkeit in Europa hervorgehoben und gewürdigt, und zwar ganz im Sinne der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. November 2006 zu einer neuen Rahmenstrategie zur Mehrsprachigkeit,<sup>4</sup> in der es in Erwägung B feststellt, „dass Mehrsprachigkeit eine Besonderheit der Europäischen Union ist, die sie zu einem klaren Vorbild und einem Grundelement der europäischen Kultur macht“.

---

<sup>3</sup> Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 364 vom 18.12.2000, S. 13.

<sup>4</sup> Angenommene Texte P6\_TA(2006)0488, Verfahrens-Nr. INI/2006/2083 – A6-0372/2006.